



Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge  
**KLEINRÜSTFAHRZEUG mit BERGEAUSRÜSTUNG**  
**Taktische Bezeichnung: KRF-B**

Feuerwehrfahrzeug nach ÖNORM EN 1846-1:

Ausführungsvariante 1: Straßenfähig, Gesamtmasse bis 3.500 kg: L-1-3(5)-[1]-0-1 (Lichtmast)

Ausführungsvariante 2: Straßenfähig, Gesamtmasse bis 5.500 kg: L-1-5(6)-[1]-0-1 (Lichtmast)

Ausführungsvariante 3: Geländefähig, Gesamtmasse bis 3.500 kg: L-2-3-[1]-0-1 (Lichtmast)

Ausführungsvariante 4: Geländefähig, Gesamtmasse bis 5.500 kg: L-2-5-[1]-0-1 (Lichtmast)

Inhalt:

1. Anwendungsbereich
  2. Normative Verweisungen
  3. Definitionen
  4. Liste der Gefährdungen
  5. Anforderungen
  6. Prüfungen
  7. Bedienungsanleitung
  8. Fest eingebaute Ausrüstung
  9. Beladung
  10. Beladeplan
- Anhang

## **VORBEMERKUNGEN:**

Die Richtlinie dient als Ausschreibungs- und Abnahmeunterlage und gilt ausschließlich im Zusammenhang mit folgenden Normen und Richtlinien:

1. ÖNORM EN 1846-1 „Feuerwehrfahrzeuge; Nomenklatur und Bezeichnung“
2. ÖNORM EN 1846-2 „Feuerwehrfahrzeuge; Allgemeine Anforderungen – Sicherheit und Leistung“
3. ÖNORM EN 1846-3 „Feuerwehrfahrzeuge; fest eingebaute Ausrüstung, Sicherheits- und Leistungsanforderungen“
4. Allgemeine Baurichtlinie für Feuerwehrfahrzeuge des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes

Sofern in den genannten Normenwerken unterschiedliche Festlegungen aufscheinen, gelten diese in der oben genannten Reihenfolge.

## **1. ANWENDUNGSBEREICH:**

Das Kleinrüstfahrzeug mit Bergeausrüstung ist ein Feuerwehrfahrzeug, das für den Transport von Gerätschaften zur technischen Hilfeleistung ausgerüstet ist.

Die wesentliche Ausstattung beinhaltet:

- tragbares Notstromaggregat
- Beleuchtungsgeräte
- Unterwassertauchpumpe
- Greifzug
- Kettensäge
- Hand- und Schanzwerkzeug
- hydraulisches Rettungsgerät (Bedarfsausrüstung)

Zwecks besserer Abstimmung mit den bei ein und derselben Feuerwehr bzw. bei Feuerwehren innerhalb einer Gemeinde vorhandenen anderen Typen von Einsatzfahrzeugen stehen 4 Ausführungsvarianten zur Verfügung.

## **2. NORMATIVE VERWEISUNGEN:**

Diese Richtlinie enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Sie sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert und im Anhang angeführt.

## **3. DEFINITIONEN:**

gemäß ÖNORM EN 1846-2

## **4. LISTE DER GEFÄHRDUNGEN**

siehe ÖNORM EN 1846-2

## **5. ANFORDERUNGEN:**

Über die ÖNORM EN 1846-2 hinaus gelten folgende Punkte:

### **5.1 Sicherheitsanforderungen und/oder -abmessungen**

#### **5.1.1.2.2 Steigfähigkeit**

Die Steigfähigkeit (P) muss mindestens 17 ° (30 %) betragen.

#### **5.1.1.2 Antriebsstrang**

Das Fahrzeug ist bei Bedarf mit Allradantrieb und Hinterachsdifferenzialsperre auszurüsten.

#### **5.1.1.6 Bremsen**

Eine Bremsanlage mit Antiblockiervorrichtung, bei Bedarf eine Antischlupfregelung ist vorzusehen.

#### **5.1.1.7 Bereifung**

Das Fahrzeug ist mit Reifen für den Ganzjahresbetrieb (M + S Reifen) auszurüsten. Das Anlegen von Schneeketten an allen Rädern muss möglich sein.

#### **5.1.2.2.4 Sitze**

Sämtliche Sitze sind mit Kopfstützen auszustatten. Sind keine Sicherheitsgurten als Dreipunktgurte vorgesehen, ist für jeden Sitz eine Haltegriff zu montieren.

#### **5.1.2.5 Bedienposition**

Notstromaggregat:	im Heck oder rechts seitlich
Lichtmast:	im Heck oder rechts seitlich
Verkehrswarnanlage (falls vorhanden):	vom Fahrersitz aus

### 5.1.3.3 Beleuchtung

Wird das Dach begehbar ausgeführt, ist es im begehbaren Teil mit mindestens 5 lx zu beleuchten.

### 5.1.4.1 Bedien- und Kontrollinstrumente im Fahrerhaus

Kontrollanzeigen müssen insbesondere vorhanden sein für:

- Differenzialsperre eingeschaltet (falls vorhanden)
- Nebenantrieb eingeschaltet (falls vorhanden)
- Lichtmast ausgefahren

## 5.2 Leistungsanforderungen

### 5.2.1.1 Masse und Maße

Das serienmäßige Rahmen- oder Kastenwagen-Fahrgestell ist so zu wählen, dass im Rahmen der 95%igen Auslastung der technisch zulässigen Gesamtmasse (zGM) die vorgesehene Besatzung, sowie die Beladung nach Abschnitt 9 aufgenommen werden können.

#### **Ausführungsvariante 1 und 3:**

Die zulässige Gesamtmasse ist so zu wählen, dass unter Berücksichtigung der Vorgaben der Baurichtlinie die effektive Gesamtmasse (Dienstgewicht) 3.500 kg nicht überschreitet und eine Typisierung mit einem maximalen Gesamtgewicht (zulässige Gesamtmasse nach KFG) von 3.500 kg erfolgt.

#### **Ausführungsvariante 2 und 4:**

Die effektive Gesamtmasse (Dienstgewicht) darf 5.500 kg nicht überschreiten.

### 5.2.1.2 Dynamische Leistung

#### **Ausführungsvariante 1 und 3:**

Die Verschränkungsfähigkeit (c) muss mindestens 100 mm betragen.

### 5.2.1.9 Anhängervorrichtung

Es ist eine Kugelkopfanhängerkupplung gemäß Normalienblatt „Anhängerkupplung“ des ÖBFV mit sichtbarem Hinweis auf die zulässige Anhängelast in Verbindung mit einer genormten Anhäng-Steckvorrichtung vorzusehen.

## 5.2.2 Aufbau

### 5.2.2.2 Kabine

Das Fahrzeug ist im Bereich der Sitzplätze der ersten/zweiten Sitzreihe mit mindestens einem öffenbaren Fenster auszustatten.

#### 5.2.2.2.4 Sitze

##### **Ausführungsvariante 1:**

Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind insgesamt mindestens 3, max. 5 Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz) vorzusehen.

##### **Ausführungsvariante 2:**

Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind insgesamt mindestens 5, max. 6 Sitzplätze (einschließlich Fahrersitz) vorzusehen

##### **Ausführungsvariante 3:**

Im Fahrerraum sind insgesamt 3 Sitzplätze vorzusehen.

##### **Ausführungsvariante 4:**

Im Fahrer- und Mannschaftsraum sind insgesamt 5 Sitzplätze vorzusehen.

### 5.2.2.4 Geräteräume

Der heckseitige Geräteraum ist durch Türen, die ca. 270 ° öffnen bzw. nach oben öffnende Klappen oder Rollladen zu verschließen.

Bei Bedarf sind Geräte in Sitzkästen unter den Mannschaftssitzen unterzubringen.

#### 5.2.2.4.2 Verstauen von Geräten

Eine rasche und leichte Entnahme der Geräte muss gewährleistet sein. Das Notstromaggregat muss auch ohne Entnahme betrieben werden können.

Sind Geräte auf dem Dach derart gelagert, dass eine Entnahme vom Boden aus nicht möglich ist, ist das Dach begehbar auszuführen.

## 5.2.3 Elektrische Ausrüstung:

### 5.2.3.3 Batterien

Es muss gewährleistet sein, dass bei Leerlaufdrehzahl des Fahrzeugmotors bei gleichzeitiger Versorgung aller elektrischer Verbraucher ein Betrieb von mind. 130 Minuten möglich ist.

Ein System zur Ladeerhaltung der Fahrzeugbatterie (bei am Stellplatz im Gerätehaus abgestelltem Fahrzeug) ist vorzusehen.

### 5.2.3.5 Beleuchtung

Im Bereich des Beifahrersitzes ist ein von der Fahrzeugelektrik versorgter Suchscheinwerfer anzubringen und derart elektrisch zu verkabeln, dass ein eingeschränkter Betrieb auch ohne Entnahme aus der Halterung möglich ist. Uneingeschränkt muss die handgeführte Verwendung möglich sein.

Die Beleuchtung der Geräteräume hat jedenfalls nur bei geöffneten Verschlüssen zu erfolgen.

### 5.2.3.7 Kommunikationseinrichtungen

Das Fahrzeug ist mit einer eingebauten Funkanlage auszurüsten. Der Bedienteil ist im Fahrer- bzw. Mannschaftsraum unterzubringen.

## **6. PRÜFUNGEN:**

### 6.3 Abnahmeprüfung bei Lieferung

Die Abnahmeprüfung hinsichtlich Leistungs- und Sicherheitsanforderungen für das Fahrzeug samt seiner fest eingebauten Ausrüstung ist bei der Übernahme durch den Anwender oder durch eine vom ÖBFV befugte Prüforganisation durchzuführen.

Vor der Abnahmeprüfung sind durch den Hersteller die erforderlichen Ergebnisse von Teilprüfungen (z.B. Stromerzeuger, Ausrüstungsgegenstände, sofern sicherheitstechnisch relevant, etc.) nachzuweisen und in Form von Prüfzeugnissen und Konformitätsbestätigungen zu belegen.

## **7. BEDIENUNGSANLEITUNG:**

### 7.1 Handbuch:

Das Benutzerhandbuch und alle Verwenderinformationen für mitgelieferte Gerätschaften müssen in deutscher Sprache verfasst sein.

## **8. FEST EINGEBAUTE AUSRÜSTUNG:**

### 8.1 Lichtmast

Es ist ein fest eingebauter Lichtmast mit mindestens 2 x 500 W/230 V vorzusehen. Die Verkabelung zum Notstromgenerator, eine optische und akustische Warnanzeige im Fahrerraum sowie eine automatische Abschaltung in eingefahrenem Zustand ist vorzusehen.

## 8.2. Stromversorgungsgerät

Bei Bedarf kann anstelle des tragbaren Stromerzeugers eine fix eingebauter Stromerzeuger mit mindestens 10 kVA Nennleistung bei 400 V, angetrieben vom Fahrzeugmotor, vorgesehen werden. In diesem Fall ist zusätzlich ein tragbarer Stromerzeuger mindestens 2 kVA/230 V mitzuführen.

## 8.3 Verkehrswarnanlage mit Richtungsangaben

Bei Bedarf ist eine elektronische Verkehrsleiteinrichtung, bestehend aus mindestens 5 Blitzleuchten, vom Fahrersitz aus bedienbar (Blinken, Linkslauf, Rechtslauf), heckseitig vorzusehen.

## 9. BELADUNG:

Die Beladung ist so unterzubringen, dass die ordnungsgemäße Lagerung und Entnahme der Geräte sichergestellt ist.

Die Beladung besteht aus der Pflichtausrüstung; eine wählbare Bedarfsausrüstung ist wegen der beschränkten Platz- und Gewichtsverhältnisse nicht vorgesehen.

Die Beladung hat den einschlägigen Fachnormen zu entsprechen.

### 9.1. FEUERWEHRTECHNISCHE BELADUNG:

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>1.</b>	<b>ALARM-, FERNMELDE-, SIGNAL- und WARNGERÄTE</b>					
<b>1.1</b>	<b>Alarm-, Signal- und Warngeräte</b> Winkerkelle, beidseitig beleuchtet <b>Bei Bedarf:</b> Warnblitzleuchte (mit integriertem Ladegerät)		0,5 3,1	1	0,5	2
<b>1.2</b>	<b>Fernmeldegeräte</b> Funkgerät, eingebaut <b>Bei Bedarf:</b> Funkgerät, tragbar		2,0 1,0	1	2,0	1

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>2.</b>	<b>ABSPERRMITTEL und SICHERHEITSKENNZEICHEN, FÜHRUNGSMITTEL</b>					
<b>2.1</b>	<b>Absperrmittel und Sicherheits- Kennzeichen</b> Absperrband, Rolle Absperrpflocke (Absperrstange) Bodenteller für Absperrpflocke Warnzeichen „FEUERWEHR“, faltbar		0,8 1,2 1,5 2,2	1 5 5 2	0,8 6,0 7,5 4,4	
<b>2.2</b>	<b>Führungsmittel</b> Kurzliteratur für Gefährliche Güter Karten und Pläne, Garnitur Meldertasche oder Schreibmappe Straßenverzeichnis		0,5 0,5 0,4 0,1	1 1 1 1	0,5 0,5 0,4 0,1	
<b>3.</b>	<b>LÖSCHAUSRÜSTUNGEN</b>					
<b>3.1</b>	<b>Löschgeräte tragbar, mobil</b> Löschdecke Trockenlöscher 12 kg, ABC oder 2x6 kg	ON F 1010 ON EN 3	4,0 20,0	1 1	4,0 20,0	
<b>3.3</b>	<b>Druckleitung</b> B-Druckschlauch, 20 m Schlauchträger	ÖN F 2105	11,0 0,1	2 2	22,0 0,2	
<b>4.</b>	<b>LEITERN, RETTUNGSGERÄTE, SANITÄTSAUSRÜSTUNGEN</b>					
<b>4.1</b>	<b>Leitern</b> Mehrzweckleiter	ÖN EN 1147 u.ÖN F 4047	15,0	1	15,0	
<b>4.2</b>	<b>Rettungsgeräte</b> Rettungsleine 30 m Notrettungsgeräte-Set <b>Bei Bedarf:</b> Federkörner Glassäge Gurtenantrennmesser Korbtrage, zerlegbar Feuerwehrauffanggurt Elektro-Rettungssatz, klein	ÖN F 5260 ÖN F 1020     ÖN F 4030	1,9 2,6  0,1 0,3 0,4 12,0 2,0 2,0	1 1       	1,9 2,6       	       1 1 1 1 2 1
<b>4.3</b>	<b>Sanitätsausrüstungen</b> Abdeckfolie (silber) Hygieneset (Reinigungsmittel) Sanitätskasten oder Tasche	DIN 13160	0,2 3,0 1,2	1 1 1	0,2 3,0 1,2	

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>5.</b>	<b>BEKLEIDUNGEN</b>					
<b>5.2</b>	<b>Einsatzbekleidung</b> Chemieschutzhandschuhe, Paar Infektionsschutzhandschuhe, Pkg. Hochsichtbare Warnkleidung (Überwurf Feuerwehr) Schnittschutzausrüstung (Beinlinge)	ÖN EN 374 ÖN EN 374 ÖN EN 471 ÖN EN 381-3-6	0,2 0,2 0,5 1,5	3 1 1 Stk. pro Sitzplatz 1	0,6 0,2 3,0 1,5	
<b>6.</b>	<b>SCHUTZAUSRÜSTUNG</b>					
<b>7.</b>	<b>MESSGERÄTE und NACHWEISMITTEL</b>					
<b>8.1</b>	<b>Beleuchtungsgeräte</b> Handscheinwerfer, Ex-geschützt mit Blinkeinrichtung Lichtfluter mit Handgriff mind.1000W Stativ für Scheinwerfer Suchscheinwerfer Halogen 12 V Taschenlampe, aufladbar, abgewinkelte Bauform, spritzwasserdicht, rostsicher	DIN 14683	2,3 6,0 5,5 1,5 0,5	2 1 1 1 1	4,6 6,0 5,5 1,5 0,5	
<b>8.2</b>	<b>Stromversorgung</b> Tragbarer Generator, mind. 8 kVA,400 V Abgasschlauch für Stromerzeuger Kraftstoffkanister, 10 l, mit Ausgießkrümer Verteilerkabeltrommel, 30 m, 30/400 V, 16 A Verlängerungskabel, 10 m,3x1,5 mm <sup>2</sup> , 230 V <b>Bei Bedarf:</b> div. Übergangsstücke	ÖBFV RL DIN 14572 ÖBFV RL ÖBFV RL	140,0 1,5 11,0 10,0 2,2 0,5	1 1 1 2 2 2	140,0 1,5 11,0 20,0 4,4	2
<b>9.</b>	<b>ANSCHLAG- und BEFESTIGUNGSMITTEL</b> Arbeitsleine, 20 m Schnürleine, 4 m		2,8 0,3	1 4	2,8 1,2	
<b>10.</b>	<b>HANDWERKZEUGE</b>					
<b>10.1</b>	<b>Brech- und Trennwerkzeuge</b> Arbeitsmesser Bolzenschneider für mind. 12 mm Ø Brecheisen, mind. 1.500 mm lang Hacke, kurzstielig Feuerwehraxt oder Hacke lang Handfäustel 2 kg Vorschlaghammer 5 kg	DIN 14853 DIN 14853 ÖN F 4001 DIN 6475 DIN 1042	0,2 4,5 5,6 1,2 2,5 2,1 5,2	1 1 1 1 1 1 1	0,2 4,5 5,6 1,2 2,5 2,1 5,2	

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
<b>10.2</b>	<b>Räumwerkzeuge</b> Piassavabesen Alu-Schaufel Fassschaufel		1,2 1,8 1,8	2 2 1	2,4 3,6 1,8	
<b>11.</b>	<b>TECHN.GERÄTE U. AUSRÜSTUNGEN</b>					
<b>11.1</b>	<b>Hydraulische Berge- und Rettungsgeräte:</b> <b>Bei Bedarf:</b> Hydraulischer Rettungssatz, bestehend aus: Hydr. Spreizer, mind. SP 30 Hydr. Schere, mind. S 90, Spreizzylinder doppelwirkend Zubehör (Schwelleraufsatz usw.)		130,0			1
<b>11.3</b>	<b>Hebe- und Zuggeräte</b> <b>Alternative 1:</b> Freilandverankerung für Greifzug, komplett Greifzug 30 kN, kompl., mit 50 m Seil Umlenkrolle, 60 kN, hochfest <b>Alternative 2:</b> Motorseilwinde, ca. 3 kW, mit 50 m Seil, komplett, mit automatischer Spulvorrichtung und Zubehör Umlenkrolle, 20 kN Baumschoner		60,0 42,0 6,7  24,0 4,6 2,0	1 1 1  1 1 1	60,0 42,0 6,7  24,0 4,6 2,0	
<b>11.4</b>	<b>Schneid- und Trenngeräte</b> Motorkettensäge, 400 mm Schwert mit Reservekette Kombikanister, 5 l/1 l		8,0 6,0	1 1	8,0 6,0	
<b>11.5</b>	<b>Auspump- und Lüftungsgeräte</b> Tauchpumpe, UWP 8/1 <b>Bei Bedarf:</b> Tauchpumpe UWP 8/1 Schmutzwasserpumpe mit B-Festkupplungen Wassersauger	ÖBFV RL  ÖBFV-RL	40,0  40,0 52,0 20,0	1    	40,0    	  1 1  1
<b>11.7</b>	<b>Fahrzeugausrüstungen</b> Kfz-Warndreieck Kfz-Verbandskasten Kfz-Wagenheber Kfz-Abschleppseil nach KFG Unterlegkeile (Ausführungsvariante 2 u.4) <b>Bei Bedarf:</b> Schneeketten, Paar	ÖN V 5105	1,0 0,8 10,0 2,2 1,0  10,0	1 1 1 1 2  	1,0 0,8 10,0 2,2 2,0  	      2

	<b>PFLICHTBELADUNG</b>	Nach ÖNORM (DIN)	Masse in kg	Stück	Gesamt- masse in kg	Bei Bedarf
12.	<b>WASSERDIENST- UND TAUCHERAUSRÜSTUNGEN</b>					
13.	<b>AUSRÜSTUNG FÜR SCHADSTOFFEINSATZ</b> Ölwehrgrundausrüstung, bestehend aus:			1		
13.1	<b>Auffangmittel mit Angabe des Materials und der chemischen Beständigkeit</b> Transportbehälter mit Deckel, ca.600x400x150, Stahl oder Kunststoff Auffangplane, Kunststoffgewebe, ca. 3x4 m		8,0 1,0	1 1	8,0 1,0	
13.3	<b>Binde- und Neutralisationsmittel sowie Zubehör</b> Mehrzweckbinder		16,5	2	33,0	
13.4	<b>Dichtgeräte und –material</b> Schachtabdeckung, mind. 75x75 cm Moosgummiplatte, ca.500x1000x30 cm Dichtband, Rolle 10 m		3,0 0,5 1,5	1 1 1	3,0 0,5 1,5	

**Gesamtmasse der Pflichtausrüstung: 582,5 kg**

## 10. BELADEPLAN

Aufgrund der Beengtheit des zur Verfügung stehenden Raumes ist eine Zuordnung der Geräte in bestimmte Räume nicht möglich. Auf eine leichte und rasche Entnahmemöglichkeit ist zu achten! Zusammengehörende Geräte (meist gleichzeitige Verwendung) sind zusammen zu lagern.

Die allgemeinen Grundsätze der Feuerwehrtaktik und der Ausbildung und Lehre sind so weit als möglich zu berücksichtigen.